

Wer steht ein für das, was die KI sagt oder empfiehlt?



© fran_kie - stock.adobe.com

Kopflos im KI-Alltag? Eine Praxis kann die Verantwortung nicht an Algorithmen delegieren: KI-Aussagen werden dem Betreiber voll zugerechnet.

Chatbots auf der Website, automatisierte Terminbestätigungen, Textbausteine für Aufklärungen oder interne Entscheidungshilfen bei Diagnostik und Therapieplanung – die KI ist im Praxisalltag angekommen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 12.5.2026 (Az.: 4 UKI 3/25) macht deutlich, dass damit nicht nur technische, sondern vor allem haftungsrechtliche Fragen in den Vordergrund rücken: Wer steht ein für das, was die KI im Namen der Praxis sagt oder „empfiehlt“?

KI-Aussagen sind eigene Aussagen des Unternehmens

Der Entscheidung lag ein KI-gestützter Chatbot auf der Website eines ästhetisch tätigen Unternehmens zugrunde. Dieser Chatbot nannte Patient/-innen unzutreffende Facharztbezeichnungen. Die Verbraucherzentrale NRW sah darin eine irreführende geschäftliche Handlung und klagte auf Unterlassung – mit Erfolg.

Das für Zahnärzt/-innen und MVZ zentrale Ergebnis ist die Zurechnung der KI-Aussagen:

- Das OLG Hamm wertet die Chatbot-Antworten als eigene geschäftliche Handlungen der Betreiberin.
- Der Chatbot ist kein „Dritter“, von dessen Verhalten man sich einfach distanzieren könnte.
- Wer einen KI-gestützten Kommunikationskanal eröffnet, nutzt ihn bewusst zur Patientenansprache und muss sich dessen Inhalte zurechnen lassen – unabhängig davon, ob sie von einer Person oder einer Maschine stammen.

Damit ordnet das Gericht KI rechtlich dort ein, wo sie im Praxisalltag faktisch steht: als Bestandteil der eigenen Abendarstellung. Die zugelassene Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zeigt, dass es um eine grundlegende Leitentscheidung zur Haftung für KI-generierte Inhalte geht – mit Signalwirkung über den Gesundheitsbereich hinaus.

KI als Teil der eigenen Verantwortung

Die Kernbotschaft der Entscheidung lautet: Eine Praxis kann sich nicht hinter der „Eigenständigkeit“ einer KI verstecken.

Für die Patientenseite ist ein Chatbot Teil der Praxiskommunikation. Ob die Antwort von einer Mitarbeiterin oder von einem Algorithmus stammt, ist nicht erkennbar – und rechtlich ohne Bedeutung. Diese Logik betrifft sämtliche KI-basierte Ergebnisse, wie:

- nach außen gerichtete Inhalte (Website-Texte, automatisierte E-Mails, Chatfunktionen, Portalprofile, Social Media),
- interne Auswertungen, Empfehlungen und Entscheidungshilfen (zum Beispiel bei Diagnostik, Therapieplanung, Organisation).

Die Richtung ist klar: Die Verantwortung für verwendete Informationen und getroffene Entscheidungen verbleibt bei der Praxis. Eine rechtliche „Delegation“ an die KI findet weder in der Kommunikation noch im medizinischen Bereich statt.



Infos zur
Autorin



Infos zum
Unternehmen



Checkliste für den rechtssicheren KI-Einsatz in der Praxis:

- **KI-Anwendungen im Blick behalten:** Dokumentieren Sie, wo und wofür in Ihrer Praxis KI eingesetzt wird. Nur was Sie kennen, können Sie steuern und verantworten.
- **KI-Inhalte gelten als eigene Aussagen:** Texte und Ergebnisse aus KI-Systemen – ob für Website, Infomaterial oder intern – werden rechtlich Ihrer Praxis zugerechnet. Nutzen Sie sie nur nach fachlicher Prüfung.
- **Diagnose und Therapie bleiben zahnärztliche Entscheidung:** KI darf unterstützen, aber nicht entscheiden. Zahnmedizinische Beurteilungen müssen immer von Behandelnden getroffen und verantwortet werden.
- **Datenschutz und Schweigepflicht sichern:** KI mit Patientendaten nur einsetzen, wenn DSGVO, Berufsrecht und Schweigepflicht eingehalten werden: klare Verträge, kontrollierte Datenflüsse, keine Nutzung intransparent arbeitender „offener“ Systeme.

- **Verbindliche interne Abläufe festlegen:** Bestimmen Sie, wer KI-Ergebnisse prüft und freigibt, und definieren Sie Inhalte, die nie ungeprüft übernommen werden (insbesondere Risiken, Leistungen, Qualifikationen).

Fazit und Empfehlung

Das Urteil zeigt: KI entbindet nicht von Verantwortung. Was Sie aus KI-Systemen übernehmen, gilt rechtlich als eigene Praxisaussage. Diagnose und Therapie bleiben zahnärztliche Aufgabe.

Gerade mit Blick auf DSGVO, Berufsrecht, Schweigepflicht und den EU AI Act lohnt es sich, den eigenen KI-Einsatz kritisch zu überprüfen. Wenn unklar ist, ob ein Tool oder eine Anwendung rechtlich „passt“, gilt: Im Zweifel frühzeitig fachkundigen Rat einholen – bevor KI fest in den Praxisalltag integriert wird. ■

Lisa Dorothea Kaiser, LL.M.

Fachanwältin für Medizinrecht und Versicherungsrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de



ANZEIGE

Thinking ahead. Focused on life.

Choose serenity.
Rooted in reliability.

Endodontielösungen von MORITA.



Signo T500
Behandlungseinheit



Veraview X800
2D-/3D-Röntgensystem

Tri Auto ZX2+
Mess- &
Präparationssystem



Root ZX3
Apex Lokator